

WAS JUGEND- ÄMTER LEISTEN

Fragen und Antworten



ermöglicht durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Liebe Leserin, lieber Leser,

- Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,
- Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,
- die Umwelt familienfreundlich gestalten,

dafür setzen sich die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rund 600 Jugendämter in Deutschland täglich ein. Sie tragen so maßgeblich zum Gelingen und zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bei.

Ein Jugendamt hat also viele Seiten. Welche Leistungen und Angebote die Jugendämter Bürgerinnen und Bürgern bieten, darüber informiert Sie die vorliegende Publikation. Wenn Sie Fragen haben oder Angebote nutzen möchten, so zögern Sie nicht, Ihr örtliches Jugendamt anzusprechen.



Was macht das Jugendamt?

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. An das Jugendamt kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Wie ist das Jugendamt aufgebaut?

Das Jugendamt steht Bürgerinnen und Bürgern in jedem (Land-)Kreis und in vielen Städten zur Seite. In manchen Orten hat es andere Namen, z. B. „Fachbereich Jugend“ oder „Fachbereich Familie“. Der Aufbau und die Aufgaben dieser Kreis- oder Stadtjugendämter sind bundesweit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung.

Der Jugendhilfeausschuss

hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Ihm gehören Mitglieder des Kreistages bzw. Stadtrats, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger an sowie Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.

Die Verwaltung des Jugendamts

setzt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um und nimmt die auf den folgenden Seiten beschriebenen Aufgaben wahr. Sie bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese. Hier arbeiten in erster Linie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Verwaltungskräfte. Leiterinnen und Leiter der Jugendämter sind ausgewiesene Fachleute mit meist langjähriger Berufserfahrung.



Wie unterstützt das Jugendamt Kinder, Jugendliche und Familien?

Das Jugendamt bietet Familien, Kindern und Jugendlichen passgenaue Unterstützung, die ankommt. Im Einzelnen sind dies:

Frühe Hilfen

Für einen guten Start ins Familienleben informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts Familien über Unterstützungs- und Beratungsangebote der Jugendhilfe, damit junge Familien von Anfang an wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen. Das Jugendamt ist zudem mit Hebammen und Kinderkrankenschwestern vernetzt. So kann es frühzeitig die richtigen Hilfen anbieten, wenn der Eindruck entsteht, dass junge Eltern allein mit dem Säugling überfordert sein könnten. Familiäre Belastungen können frühzeitig erkannt werden und Familien erhalten die Unterstützung, die sie benötigen. Auf diese Weise trägt das Jugendamt dazu bei, das Wohl von Kindern von Anfang an zu schützen.



Kinderbetreuung

Damit die Kleinsten gut betreut werden, steht das Jugendamt Eltern zur Seite. Es berät, wenn es um die Betreuung geht, und vermittelt Plätze in Krippen, Kindertageseinrichtungen und bei Tagesmüttern. Wer einen Platz für sein Kind in Wohnortnähe sucht, wendet sich an das örtliche Jugendamt.

Kinder wollen nicht nur gut betreut sein und sich wohl fühlen – auch die Jüngsten sind wissbegierig. Sie brauchen Bildung, um sich zu entwickeln und den Übergang in die Schule erfolgreich zu meistern. Deshalb sorgt das Jugendamt für gute Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung. Dabei spielen die frühkindliche Entwicklung und auch die Sprachförderung eine wachsende Rolle.



Spielplätze, Spielräume

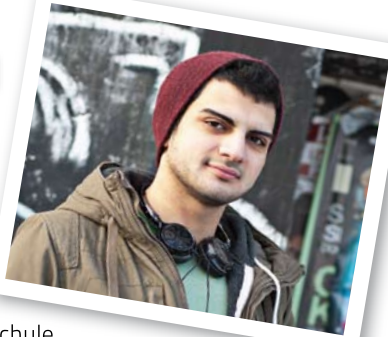
Mehr Platz für Kinder! Damit Gemeinden und Städte auch für Kinder und Jugendliche lebenswert sind, ist das Jugendamt an der Spielraumplanung beteiligt. Dabei werden Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit in die Planung und Gestaltung mit einbezogen.

Jugendarbeit

Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und soziales Miteinander fördern und zum Mitgestalten in der Gesellschaft anregen, das sind Kernziele der Jugendarbeit. Das Jugendamt organisiert oder vermittelt Jugendfreizeiten, Jugendkulturarbeit und außerschulische Bildungsangebote. In Jugendeinrichtungen können Jugendliche ihre Talente entfalten, Neues ausprobieren und persönliche Probleme mit professionellen Ansprechpartnern klären.

Jugendsozialarbeit

Aller Anfang ist schwer – deshalb coachen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Neben Patenschaften für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger gibt es beispielsweise geeignete sozialpädagogische Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen. Damit werden Schulabbrüche vermieden und Strukturen zum Einstieg in die Berufsausbildung geschaffen.



Jugendschutz

Jugendliche sind vielen Gefahren ausgesetzt, die sie selbst noch nicht angemessen einschätzen können. Zum Aufgabenbereich des Jugendamts gehören auch der Arbeitsschutz, die Befassung mit dem Umgang mit Alkohol und anderen Drogen sowie der Jugendmedienschutz, der sich mit den Risiken von Computerspielen und Internet-Angeboten auseinandersetzt. Das Jugendamt bietet Angebote zur Prävention und verfügt teilweise über Notruf-Hotlines für Kinder und Jugendliche.



Hilfe für Jugendliche im Strafverfahren

Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.

Der Bezirkssozialdienst

Manchmal benötigen Eltern bei Sorgen und Problemen mit Kindern nur einen Rat. Manchmal ist die Situation in der Familie aber auch so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiter wissen. In diesen Situationen können sich Familien, Kinder und Jugendliche an den Bezirkssozialdienst wenden, der in manchen Jugendämtern auch Allgemeiner Sozialer Dienst oder Kommunaler Sozialer Dienst heißt. Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten und informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten. Ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit.

Hilfen zur Erziehung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Bezirkssozialdienst zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurecht kommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen.

Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.

Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Wenn es in der Familie kriselt und bei Trennung oder Scheidung bietet der Bezirkssozialdienst Beratung in Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, in Fragen der Bewältigung von Familienkonflikten und des verantwortungsvollen Umgangs mit der elterlichen Sorge an und beteiligt sich auch an Verfahren vor dem Familiengericht. Es wird mit den Elternteilen und – je nach Alter – gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht, bei denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht. Getrennt lebende oder allein erziehende Elternteile, deren ehemalige Partner keinen Kindesunterhalt zahlen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).



Adoptionsvermittlung

Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Eine Adoption kommt für fremde, verwandte oder auch Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Vormundschaften / Beistandschaften

Wenn Eltern die Interessen ihrer Kinder nicht mehr vertreten können oder dürfen, bekommen die Kinder einen Vormund. Steht kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung, wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Amtsvormund bestimmt und kümmert sich um die Interessen des Kindes.

Außerdem hat das Jugendamt einer unverheirateten Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen anzubieten. Wenn die Mutter dies will, übernimmt das Jugendamt in Absprache die Prozessführung in streitigen Fällen oder sucht eine gütliche Einigung.

Jugendhilfeplanung

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel bei der bedarfsgerechten Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.



Kinderschutz

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen. Es ist Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist? Im äußersten Fall muss das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, für eine kurze Zeit unterbringen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen. Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn in solch einer schwierigen und belastenden Situation die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist. Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.



Kinder richtig schützen –

eine schwierige Gratwanderung

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Pflege und Erziehung der Kinder liegen in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Andererseits dürfen Kinder auch und gerade in ihrem Elternhaus nicht gefährdet werden. Das Jugendamt ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten. Beim Kinderschutz muss zwischen Elternrecht und Kindeswohl abgewogen werden: In welcher Weise muss das Wohl des Kindes gefährdet sein, dass der Staat in das verfassungsrechtlich gesicherte Elternrecht eingreifen darf? Diese Gefährdungseinschätzungen müssen Fachkräfte tagtäglich in oft komplexen und undurchsichtigen familiären Situationen treffen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, vor allem auch, wenn Eltern nicht mitwirken. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Anforderungen angemessen und richtig reagieren, muss die Qualität der Arbeit stets überprüft und weiterentwickelt werden.

Qualitätsentwicklung in den Jugendämtern

Weil sich gerade für junge Menschen die Lebens- und Problemlagen sehr schnell verändern, müssen die Konzepte und Angebote des Jugendamts ständig reflektiert und angepasst werden. Deshalb ist die Weiterentwicklung der Qualität professionellen Handelns in allen Arbeitsgebieten tägliche Aufgabe.

In vielen Jugendämtern gibt es systematische Verfahren der Qualitätsentwicklung. Dies gilt auch und gerade für den Aufgabenbereich des Kinderschutzes.

Beispiele für Qualität sichernde Maßnahmen:

- kollegiale Fallberatung,
- Raster, Ablaufpläne und Dokumentationen, um Gefährdungen besser einschätzen zu können,
- systematische Auswertung der eigenen Arbeit und Wirkungsanalyse,
- regelmäßige fachliche Fortbildungen,
- Beschwerdemanagement.





Impressum

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
c/o Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz, Landesjugendamt
Postfach 2964, 55019 Mainz

Redaktion und Gestaltung:

neues handeln GmbH, Beirat aus Jugend- und
Landesjugendämtern

Stand:

Februar 2011

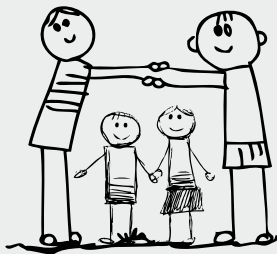
Fotos/Zeichnungen:

Barbara Bechtloff,
Harald Oehlerking,
Stadt Bochum,
shutterstock.com/@James Blinn

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

In diesem Heft erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die vielfältigen Leistungen und Angebote der Jugendämter. Diese bieten für Kinder, für Jugendliche und für Familien Unterstützung, die ankommt.



Stempel des örtlichen Jugendamts: